

Reglement über die Benützung der Willkommenstafeln

In Kraft seit 01.07.2012

1. Eigentum

Eigentümer der 6 Willkommenstafeln ist die Einwohnergemeinde Möriken-Wildegg, nachfolgend Gemeinde genannt.

2. Unterhaltungspflicht

¹Das Bauamt Möriken-Wildegg sorgt für den Unterhalt der Tafel und der Umgebung.

²Die Pflege der Umgebung bei den Standorten auf den Parzellen 1447, 1257, 2298 und 10 erfolgt in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern.

3. Tafeln

Die Gemeinde stellt den Veranstaltern und Vereinen genormte Alu-Rahmen an den Willkommens-
tafeln zur Verfügung.

4. Montage

Die Montage der Tafeln und Plakate erfolgt durch das Bauamt.

5. Reservationen

¹Die Reservation der Willkommenstafeln hat mindestens 2 Monate vor dem Anlass durch den Veranstalter oder Verein an die Gemeindekanzlei zu erfolgen.

²Formulare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

³Die Bewilligung wird durch die Gemeindekanzlei erteilt. Der Entscheid ist abschliessend.

6. Standorte

¹An folgenden Standorten sind Willkommenstafeln aufgestellt:

- Bruneggerstrasse (Parzelle 1145, Dorfeingang von Brunegg)
- Unteräschstrasse (Parzelle 1238, Parkplatz Unteräsch)
- Hellgasse (Parzelle 1447)
- Bruggerstrasse (Parzelle 1257, Dorfeingang von Holderbank)
- Jurastrasse (Parzelle 2298, Dorfeingang von Auenstein)
- Aarauerstrasse (Parzelle 10, Dorfeingang von Rapperswil)

²Plakatierungen ausserhalb dieser Standorte sind auf Grundeigentum der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde untersagt.

³Standorte für Plakatierungen auf privatem Grundeigentum müssen den Vorschriften des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, entsprechen. Entsprechende Merkblätter können bei der Abteilung Tiefbau oder der Gemeindekanzlei bezogen werden.

⁴Das allfällige Entfernen der Tafeln ausserhalb der Standorte gemäss Absatz 1 erfolgt bei Nichtbeachten von Absatz 2 und 3 durch das Bauamt auf Anweisung der Gemeindekanzlei.

7. Grundsätzliche Anrechte

¹Die Tafeln stehen für folgende Anlässe zur Verfügung:

- Bedeutende Festanlässe im Dorf wie Jugendfest, Dorffest, Bundesfeier
- Anlässe von möwikultur
- Traditionelle, jährlich wiederkehrende Vereinsanlässe
- Sporadische vereinzelte Vereinsanlässe

²Anlässe der Gemeinde haben in jedem Falle Vorrang. Vor folgenden Veranstaltungen sind die Willkommenstafeln während 2 Wochen belegt:

- Gemeindeversammlungen
- Eidgenössische, Kantonale und Kommunale Wahlen und Abstimmungen
- Ostern
- 1. August
- Weihnachten/Neujahr

³Ausgenommen sind:

- Auswärtige Anlässe
- Politische Werbung (Abstimmungen, Wahlen)

8. Aushangmodus

¹Der Aushang erfolgt immer an 6 Standorten.

²Plakate sind bei alleiniger Benutzung drei Wochen vor dem Anlass durch den Veranstalter oder Verein bei der Gemeindekanzlei abzugeben.

³Die Koordination bei gleichzeitig stattfindenden Anlässen sowie der Auftrag für den Druck der Plakate erfolgt durch die Gemeindekanzlei. Die Gestaltung der Plakate richtet sich in diesem Fall nach dem Layout der Gemeinde. Dem Veranstalter oder Verein werden die Druckkosten anteilmässig durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

9. Aushangsdauer

¹Die maximale Aushangsdauer beträgt üblicherweise 2 Wochen. Sie beginnt üblicherweise am zweiten Montag vor dem Anlass und dauert bis zum Ende des Anlasses (in der Regel Sonntag).

²Die Tafeln werden nach dem Anlass durch das Bauamt entfernt.

10. Gebühren / Reglemente und Reservationsformulare

Die Benützung der Tafeln ist für die Veranstalter und Vereine gratis.

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per 1. Juli 2012

GEMEINDERAT MÖRIKEN-WILDEGG

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Dr. Hans-Jürg Reinhart

Pascal Chioru